Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 166.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Montag, den 18. October 1819.

Frankfurt a. M., vom 5. Oktober.

Von dem Bundestags-Ausschusse, welcher Vorschläge zur „Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes in Bezug auf Krieg und Frieden“ gethan, sind folgende Sätze aufgestellt worden, die, wenn sie wirklich angenommen werden sollten, sehr wesentlichen Einfluß auf die Verhältnisse des gesammten Bundes und einzelner Glieder haben müssen. Der Deutsche Bund führt nur Krieg für Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit seiner Glieder. Er strebt, daß keins seiner Mitglieder nach auswärts verletze, die Verletzung des einzelnen Mitgliedes aber als Beleidigung des ganzen Bundes betrachtet werde. Bei geschehener Verletzung wendet er zuerst Vermittelung, dann angemessene Gewalt an. Die Mehrheit der Stimmen des engeren Rathes beschließt diese Schutzmaaßregeln; nur zur förmlichen Kriegserklärung gehört die Beistimmung von zwei Dritteln des vollen Rathes. Mehr als das Kontingent kann in Kriegszeiten jedes Mitglied stellen, auch deshalb Traktaten schließen, so wie der Bund im Ganzen. Wird ein Mitglied, das zugleich Europäische Macht ist, in einen auswärtigen Krieg verwikkelt, so hilft der Bund dessen Deutsche Provinzen decken, ohne jedoch über die Bundesgränze hinauszumarschiren. Neutral kann jedoch der Bund bleiben, wenn die in Krieg verwickelte Macht es verwilligt, wenn ferner der Feind den Bundes-Provinzen der besagten Macht die Neutralität zugesteht, und endlich wenn die Bundes-Versammlung, nach der Mehrheit des engeren Rathes, die Bundes-Provinzen des angegriff'nen Mitgliedes gar nicht bedroht findet. Hat der Bund Krieg mit geführt, so kann der Einzelne weder Waffenstillstand noch Frieden für sich abschließen. Müssen Bundes-Provinzen abgetreten werden, so leistet der Bund dem beschädigten Mitgliede Entschädigung; müssen Auswärtige an den Bund Provinzen abtreten, so sind diese Gemeingut.

Nach dem vom General v Langenau unterzeichneten Gutachten der Militair-Kommission, sollte Ulm mit Aufwand von 20 Mill. Gulden zu einer Hauptfestung gemacht werden; Germersheim soll einen tüchtigen Brückenkopf am linken Rheinufer erhalten, und da die Befestigung am rechten Ufer zu kostbar seyn würde, hier nur einige schützende Werke, mit Aufwand von 15 Mill., die auch zur Ausrüstung verwendet werden; Rastadt soll befestigt werden, wenn der Bund Mittel dazu ausgesetzt, um Ulm zu decken (Baiern und Baden wollten es sogleich von den 20 für Ulm bestimmten Mill. befestigt wissen, weil eine Vormauer in der Gegend des Rheins besser sey). Donaueschingen soll (gegen Baiern Stimme), unbefestigt bleiben; Homburg, weil es besonders zur Vertheidigung wichtig, und mit wenig bedeutenden Kosten zu befestigen ist, soll befestigt werden, wenn für Ulm, Rastadt und die ältern Bundesfestungen gesorgt worden. Unter letztern sollen Mainz und Luxemburg, so wie Ulm als Hauptfestungen gelten, Landau, Germers-

heim und Homburg nur als Festungen 2ten Ranges (Baiern schätzte Luxemburg und Landau gleich).

Wie es heißt, ist vom Bundestage beliebt worden, alle Bundes-Contingente völlig mobil zu machen, Brigadenweise zusammen zu ziehen, und mustern zu lassen. Da Frankfurt sein Contingent nicht vollständig hat, so bezahlt es ein Bataillon Darmstädter, bis jenes vollzählig ist, oder die Truppen wieder aus den mobilen Stand treten. Churhessen soll die Contingente der Schwarzburgschen Häuser übernehmen. Mit dieser Nachricht scheint der Befehl zu stimmen, das ganze Churhessische Armee-Corps zum Aufbruch bereit zu halten.

Der vorgestrige Abend versammelte hier in Frankfurt eine bedeutende Zahl hiesige Einwohner, unter dem Namen des Blüchervereines zur Todtenfeier des Erhabenen, dessen Namen jene Gesellschaft schon seit 1814 trägt. In Trauerkleidung betraten sie den mit schwarzem Tuche und Sinnbildern des Todes edel geschmückten Saal, in dessen Hintergrunde die kolossale sehr ähnliche Büste des Fürsten auf einem geschmackvoll decorirten Piedestale aufgestellt war, an welchem folgende Inschrift schimmerte:

„Sein Geist ruhe auf Deutschlands Söhnen,
„Und unbesiegbar wird das Vaterland seyn."

Vor dem Bilde flammten Opferfeuer, die einen Theil der zweckmäßig geordneten Beleuchtung ausmachten. Das Haupt des Verklärten war von einem Sternenkranze umstrahlt, die Zahl der Sterne glich der seiner vollendeten Lebensjahre. Unten ruhte Helm, Schwerdt und Marschallstab, auf einem Schilde, mit Lorbeeren und Cypressen umwunden. Seine Wappenschilder, mit der Fürstenkrone geziert, waren an den Seitenwänden der großen Rotunde angebracht. Als die Trauernden mit frommer Rührung des großen, überraschenden Anblicks still genossen hatten, schilderte der eine Vorsteher des Vereines, Pfarrer Dr. Friedrich, in kurzen Worten Blüchers Verdienste als Held und Mensch. Kaum hatte er geendet, so tönte aus weiter Ferne vom unsichtbaren Chore ein feierlicher Trauergesang, unterstützt von den Klagetönen einer gedämpften Harmoniemusik. Reine Vaterlandsliebe begeisterte auch fern von dem erhabenen Todten die Bürger unserer freien Stadt zu der Feier seiner Verklärung:

Als Held so groß, als Mensch so gut,
Strahle Ihm in's Grab des Dankes Gluth!

Vom Main, vom 5. October.

Ueber die Veranlassung der Vorfälle im Odenwalde, melden öffentliche Blätter aus Darmstadt: „Die Regierung wollte am 21. September den Amtsverweser Stadtschultheiß Bogen, von Michelstadt, als Staatsgefangenen abholen lassen, weil Stadt und Amt früher, nicht mehr als ein Drittel der bisherigen Abgaben bezahlen zu wollen erklärt, auch um ungesäumte landständische Verfassung gebeten hatten. Bogen wurde in Darmstadt als Hauptvertreter dieser Volkswünsche angesehen. Seine Gefangennehmung aber, die in der Stille geschehen sollte, wurde verrathen; die Bürger eilten nach, und bei Fürstenau wurde der Wagen eingeholt. Der Kutscher mußte umkehren, der Kommissarius wurde beschimpft, der Justizbeamte Z. mißhandelt, bis endlich nach vieler Mühe Bogen selbst sich durcharbeitete und den Bürgern zuredete, ihn gehen zu lassen, weil sie sich sonst das größte Unheil zuziehen würden. Denjenigen Beamten, welche die Michelsstädter für die Ursache der Arretirung hielten, drohte man ihre Wohnungen zu stürmen wenn Bogen nicht in drei Tagen zurück seyn würde. Die Familien derselben sind nun geflüchtet. Von den Dorfschaften wurden Patrouillen in die Stadt geschickt. Nun sind aber 200 Mann Reuterei und 300 Mann Fußvolk mit 2 Kanonen in Michelstadt eingerückt. — Nach spätern Berichten hatte Bogen sich endlich ohne Bewachung nach Darmstadt begeben, war in einem Gasthofe abgestiegen, und dann ins Gefängniß gewandert. Zwei Hofgerichts-Advokaten, Kühl und Stahl, sind verhaftet. Nach dem Odenwalde sind 480 Mann von den beiden Garde-Regimentern, das in Gießen liegende Leibregiment und eine Abtheilung der in Butzbach garnisonirenden Dragoner beordert worden.

Die glückliche Vereinigung in Würtemberg muß vorzüglich jenen Männern lieb seyn, die schon 1817 zur Annahme einer, wenn gleich nicht ganz fehlerfreien Verfassung riethen, aber damals überstimmt wurden.

Zum Denkmal der Königin von Würtemberg sind bereits 54,718 Gulden unterzeichnet.

Die Würtembergischen Stände haben dem Prinzen Paul bereits den 22. September geantwortet: daß die neu berathenen Vorschläge hoffentlich den Weg zur nahen Begründung einer, durch freie unabhängige Zustimmung der Stände verabschiedeten Verfassung bahnen und diese den Wünschen des Prinzen und des Vaterlandes entsprechen würden ꝛc. Ueber die Beschwerde des Prinzen ist gar nichts geäußert.

Von Seiten Oestreichs ist der bei der obersten Justizstelle angestellte Hofrath v. Schwarz zum Mitgliede der Central-Untersuchung in Mainz ernannt.

Der Preußische Gesandte in der Schweiz, Herr v. Gruner, hat dem Direktorial-Kanton angezeigt, daß während der Reise, die er zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit den Rhein hinab macht, der Gesandtschafts-Sekretair v. Arnim als Geschäftsführer vorläufig zurückbleibt.

Hamburg, vom 4 Oktober.

Unser Stadt-Theater hat vorgestern den Manen des entschlafenen Fürsten Blücher eine würdige Gedächtnißfeier gehalten. Kräftig bezeichnende Worte, von Prätzel gedichtet, wurden von zwei Kriegern, Schwarz und Schmidt, gesprochen. Die Scene bildete einen dunkeln Hain. In der Mitte erhob sich auf Moos der einfache Grabstein unter Linden und Cypressen. Am Abhange des Berges erblickte man Heeresvölker pyramidisch gruppirt mit den umflorten Fahnen. Der ganze Raum der Zuhörer war schwarz und würdig decorirt. An der Brüstung der mittlern Loge war das sprechende Brustbild des Helden mit einem Eichenkranze zwischen zwei Candalabern aufgestellt und der weiße Marmor leuchtete geisterähnlich durch die Nacht. Der größte Theil der versammelten Menge war in schwarzer Kleidung erschienen, freiwillig den letzten Tribut dem Helden Deutschlands bringend, und als eine gedämpfte Trauermusik die Scene einleitete, war jedes Herz mächtig ergriffen.

Eine andere Feier veranstaltete, gestern am Jahrestag der Schlacht bei Wartburg, der Verein junger Männer, die persönlich an dem Freiheitskriege Theil nahmen, und noch in einer durch ihr jetziges bürgerliches Leben fortgesetzten freundschaftlichen Verbindung den Anklang jener großen Zeit in sich lebendig zu erhalten streben. Sie fand in dem großen Saale der Erholung statt. Alle Wände und Fensterblenden waren schwarz verkleidet, die Säulen mit Trauerflor umwunden, und in dieser dunkeln Umgebung goß der Glanz von 70 Wachskerzen doch nur ein mildes Licht auf die treffliche Büste des Helden, die aus dem Hintergrunde des Saales auf einem schwarzen Katafalk hervortrat, umgeben von den Bildern vestalischer Jungfrauen, die in ihren Händen die Schaalen mit der heiligen Flamme, dem Symbol eines geläuterten Daseyns, trugen. An dieser Büste stehend, sprach, nachdem eine ernste Musik die Feier eröffnet, Professor Zimmermann eindringende Worte über das, was Blüchers Name, der ewig unter uns leben werde, uns fortan bedeuten müsse; Worte, voll kräftigen und belebenden Geistes. Darauf sang die ganze Versammlung ein ergreifendes, für diesen Tag gedichtetes Trauerlied, und eine Symphonie endete die Feier, welche gewiß des Helden, den sie verherrlichen sollte, nicht weniger als der Stadt würdig war, die ihren Fürstlichen Mitbürger immer im vorzüglichen Grade geehrt und geliebt hat; und die — wir dürfen es mit gerechtem Stolz hinzusetzen — auch seinem Herzen etwas galt.

Hamburg, vom 8. October.

Zufolge der Berichte aus Kadix vom 14. September läßt es sich nicht bezweifeln, daß auch in der Stadt Kadix selbst sich das gelbe Fieber gezeigt habe.

Am 11. September war auf Isla de Leon oder St. Fernando die Zahl der Kranken 801. In den 7 Tagen, vom 5. bis 11. September, wurden täglich zwischen 32 und 42, überhaupt in den 7 Tagen 269 Menschen begraben. In der Stadt Kadix selbst wurden in den 7 Tagen, vom 7. bis 13. September, zwischen 16 und 34, überhaupt in den 7 Tagen 177 Menschen begraben.

Unterm 13. September erschien eine Verordnung des Ober-Gesundheitraths zu Kadix, wodurch bei der ausgebrochenen Seuche die strengsten Maaßregeln vorgeschrieben werden. Das Auswandern aus der Stadt und das Abfahren aus der Bay ist allen Einwohnern aufs strengste verboten ꝛc.

Madrid, vom 19. September.

In Andalusien ist die Bestürzung allgemein. Das gelbe Fieber richtet fortdauernd auf Isla de Leon ꝛc. große Verwüstungen an und

auch in Kadix sind schon mehrere Menschen daran gestorben. Von Sevilla, Cordova, Grenada und andern Städten flüchten die wohlhabenden Einwohner nach den Provinzen Murcia und Mancha.

London, vom 1. October.

Mehrere Ausländer haben ihre, in hiesigen Fonds belegten Kapitalien, über eine Million Pfd. Sterl., gekündigt, vermuthlich weniger aus Besorgniß über den Zustand Englands, als weil sie jetzt daheim ihr Geld vortheilhafter unterbringen können.

Am 24. September stand die Gattin des Capitain Riding vor Gericht, um, weil sie ein 14 Monat altes Kind gestohlen, ihr Urtheil zu empfangen. Sie war äußerst nett gekleidet, aber so erschüttert, daß ihre Mutter, die neben ihr saß, ihr unaufhörlich die stärksten Spiritusse zum Riechen vorhalten mußte, damit sie nicht ohnmächtig wurde. Das ihr Schuld gegebene Verbrechen konnte sie nicht leugnen; sie sagte aber zu ihrer Entschuldigung: Ihr Mann habe ihr unaufhörlich Vorwürfe darüber gemacht, daß ihre Ehe kinderlos sey, Sie habe also das Kind, welches Sie auf ihrem Spaziergange gefunden, als sey es ihr vom Himmel bescheert, angesehen und mit sich genommen. Unglücklicherweise ward aber durch Zeugen bewiesen, daß sie das Kind nicht gefunden und es gleichsam zufällig, sondern daß sie es vielmehr mit Vorbewußt der Unrechtmäßigkeit an sich gebracht, weil sie den Wärter, einen älteren Bruder desselben, absichtlich von dem Kinde entfernt, indem sie ihm Geld gegeben um dafür Kuchen zu holen. Da solchergestalt nicht nur die Einwendung des Kindes, sondern auch, daß sie vorsätzlich geschehen sey, unleugbar erwiesen war, „so mußten die Geschwornen das Schuldig" aussprechen; doch empfahlen sie die Angeklagte der Gnade des Regenten. Am folgenden Tage erschien Mistriß Riding wieder vor dem Gericht, um ihr Urtheil zu empfangen. Sie war in tiefe Trauer gekleidet, und die Richter erklärten ihr, in Rücksicht auf ihre Absicht, in Rücksicht dessen, daß sie das Kind, so lange es in ihrem Verwahrsam war, mit großer Zärtlichkeit gepflegt und daß die Geschwornen sie der Gnade des Regenten empfohlen, den gelindesten Grad der Strafe zu, nemlich: einen Schilling (8 Groschen) Geldbuße und ein Jahr Zuchthausstrafe! Mistriß Riding, die solchergestalt mit dem Leben davon kam, weinte laut, und dankte schluchzend ihren Richtern.

Güter-Verkauf.

Mein hohes Alter und die Schwäche meines Gesichts, machen mir die Bewirthschaftung meiner weitläuftigen Besitzungen lästig; ich bin daher entschlossen, alle meine entfernt liegende Güter aus freier Hand zu verkaufen, und stelle hiemit die nachstehend verzeichneten zu Kauf, als:

1.) die eine kleine Meile von Mühlhausen und zwei Meilen von Elbing belegenen Neumünsterbergschen
2.) die bei Mohrungen belegenen Groß-Gotteswaldschen Güter und
3.) das bei Elbing belegene Gut Hansdorff.

Die sämmtlichen Güter sind in der besten Kultur mit Inventarium komplett versehen, und im guten baulichen Zustande, wovon sich Liebhaber durch den Augenschein jederzeit überzeugen können. Das Nähere über dieselben, ist mündlich oder in portofreien Briefen zu erfahren:

1.) in Königsberg beim Herrn Hof-Fiscal Raddatz und Herrn Justiz-Kommissarius Kayser.
2.) In Elbing beim Herrn Justiz-Kommissarius Bauer.
3.) In Mohrungen beim Herrn Justiz-Bürgermeister Korsch und
4.) bei mir in Wiese,

wo bis zum 1. Februar kommenden Jahres Offerten angenommen und bei annehmlichem Gebott die Kontrakte abgeschlossen werden können.

Wiese bei Pr. Holland, den 10. September 1819.

v. Bodeck.

Publicandum.

Der Bürger und Lohgerber Schielke junior zu Berent hat die Absicht, auf dem Ferse-Fluß bei hiesiger Stadt eine unterschlächtige Loh- und Walk-Wasser-Mühle anzulegen.

Diejenigen, welche hiegegen rechtliche Einwendungen zu machen gedenken, haben sich binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten zu melden.

Berent, den 7. Oktober 1819.

Der Landrath des Berentschen Kreises.